

## **Merkblatt zur Praxisphase**

### **Master Prävention und Gesundheitsförderung**

Stand: 03.03.2014

#### **1. Ziele und Inhalte der Praxisphase**

Im Rahmen der Praxisphase sollen die Studierenden, berufsqualifizierende Kompetenzen für Arbeitsfelder im Bereich der Prävention, Gesundheitsförderung oder Rehabilitation erwerben. In einem zeitlich begrenzten Praxisprojekt entwickeln die Studierenden in Kooperation mit einer Praxiseinrichtung eine Maßnahme, beteiligen sich an der Implementierung, dokumentieren den Prozess und evaluieren Ergebnisse und Wirkungen.

#### **2. Auswahl einer Praxisstelle**

Die Praxisphase kann in Organisationen, Institutionen, öffentlichen Verwaltungen, Forschungs-instituten, Unternehmen und Beratungsfirmen absolviert werden, die im Bereich der Gesundheits-förderung, Prävention und Rehabilitation tätig sind. Bei der Auswahl wird den Studierenden empfohlen, thematische Interessen und Überlegungen für eine spätere berufliche Richtung zu berücksichtigen. Die Studierenden werden in der Kontaktaufnahme vom Institut unterstützt. Am Ende des ersten Semesters bzw. zu Beginn des zweiten Semesters finden Praxisvorstellungen zur Aufnahme erster Kontakte mit Praxisstellen statt. Eine Auswahl möglicher Praxisstellen und aktuelle Angebote von Institutionen werden den Studierenden auf der Lernplattform der Universität zur Verfügung gestellt. Eine Entscheidung für eine Praxisstelle soll während des zweiten Semesters getroffen werden.

#### **3. Kooperation mit der Praxiseinrichtung**

Zwischen der Praxiseinrichtung, dem/der Studierenden und einem/einer Dozenten/Dozentin der Uni Flensburg soll eine Absprache zur Zielvereinbarung stattfinden. Dabei werden Erwartungen geklärt, der zeitliche Ablauf der Praxisphase vereinbart und Themen für ein Praxisprojekt abgesprochen. Das Praxisprojekt soll u.a. den spezifischen Bedarf einer Praxiseinrichtung abdecken sowie auch den Interessen und Kompetenzen des/der Studierenden entsprechen. Weitere wichtige Kriterien sind die zeitliche und methodische Durchführbarkeit eines Projektes sowie auch die fachliche Relevanz für die Prävention/Gesundheitsförderung.

Für die offizielle Genehmigung der Praxisstelle wird empfohlen, die im Gespräch getroffenen Vereinbarungen in einem Praxisvertrag zu formalisieren (siehe Vorlage zum Praxisvertrag).

#### **4. Anmeldung und Genehmigung der Praxisstelle**

Die Praxisstelle muss von der Studiengangsleitung offiziell genehmigt werden. Für die Genehmigung müssen folgende Unterlagen bei dem/der für das Praxismodul verantwortlichen Dozenten/Dozentin eingereicht werden: (1) Formblatt für die Anmeldung, (2) Kurzdarstellung der Praxiseinrichtung (falls die Stelle dem/der betreuenden Dozent/in noch nicht bekannt ist) und (3) Praxisvertrag.

#### **5. Zeitlicher Umfang der Praxisphase**

Die Praxisphase ist dem Modul 13 des Studiengangs zugeordnet. Der Arbeitsumfang für das Projekt beträgt 270 Zeitstunden und entspricht 9 Credit Points. Die Praxisphase kann flexibel je nach Anforderungen des

Projektes in folgendem zeitlichen Rahmen stattfinden: ab Ende der vorlesungspflichtigen Zeit des zweiten Semesters (Ende Juli) bis Beginn des vierten Semesters (Anfang April). Die Anwesenheit in der Praxiseinrichtung kann je nach den spezifischen Erfordernissen des vereinbarten Praxisprojektes flexibel vereinbart werden.

## **6. Formen der Praxisphase**

In der Praxisphase soll die Durchführung eines Praxisprojektes enthalten sein. In der zeitlichen Umsetzung sind verschiedene Formen vorstellbar. Die Praxisphase kann sowohl in längeren Blöcken, semesterbegleitend oder als Mischung aus beidem durchgeführt werden. Es ist empfehlenswert, in einer ersten Zeit die Praxisstelle kennen zu lernen und Ideen für das Praxisprojekt zu konkretisieren. Während der vorlesungspflichtigen Zeit, die im dritten Semester im Rahmen von drei Monaten stattfindet, kann der Kontakt zur Praxiseinrichtung gehalten werden. Für die Durchführung des Praxisprojektes empfiehlt es sich, einen längeren Block am Ende des Zeitraums einzuplanen. Individuelle Varianten zur Gestaltung der Praxisphase sollten sowohl mit der Praxiseinrichtung als auch mit dem Institut abgestimmt werden.

## **7. Anforderungen und Betreuung in der Praxisstelle**

Die Praxisphase soll von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin in der Praxisstelle betreut werden. Für die Betreuung wird ein Hochschulabschluss möglichst in einem gesundheitswissenschaftlichen oder einem gesundheitsaffinen Fach vorausgesetzt. Die Betreuung sollte in regelmäßigen Beratungs- und Reflexionsgesprächen stattfinden. Die Praxisstelle bestätigt den Studierenden am Ende schriftlich die abgeleitete Praxisphase, deren zeitlichen Umfang und das Thema des durchgeführten Projektes (bzw. der Projekte).

## **8. Begleitung durch das Institut**

Die Praxisphase wird vom Institut in Form eines regelmäßig stattfindenden Praxiskolloquiums begleitet. Für das Praxiskolloquium sind 3 Credit Points entsprechend 90 Zeitstunden Arbeitsumfang vorgesehen. Das Kolloquium findet als Blockveranstaltung statt. Des Weiteren können Studierende die Sprechstunden der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers der Master Thesis zur Besprechung ihrer Praxisprojekte nutzen.

## **9. Präsentation der Praxisstelle und des Praxisprojektes**

Als Modulprüfung wird Praxisstelle und Praxisprojekt im Rahmen des Praxiskolloquiums präsentiert (siehe dazu Merkblatt).

## **10. Verbindung des Praxisprojektes mit der Master Thesis**

Es wird vom Institut empfohlen, die Praxisphase für die empirischen Teile der Master Thesis zu nutzen. Es wird vorgeschlagen, ein Thema in Beratungsgesprächen mit dem/der wissenschaftlichen Betreuer/Betreuerin der Arbeit zu entwickeln, mit der Praxisstelle zu koordinieren und in Form eines kurzen Exposé zur Genehmigung einzureichen. Die Kernzeit der Praxisphase von Januar bis März kann z.B. für eine umfassende Datenerhebung genutzt werden. Das Thema der Master Thesis soll in der Regel im Zeitraum vom 15.1. bis 31.3. angemeldet werden. Alle weiteren Hinweise und Informationen können den Leitlinien zur Master Thesis entnommen werden.